

allerdings ED als Schreiber von 1394¹ einige Wochen früher nachweisbar als EC, dessen Hand wir erst in 1396 erkennen². Dann müssten also streng genommen die Bezeichnungen der beiden Notare vertauscht werden; wir haben indessen von solcher Vertauschung um so eher abgesehen, da Bayer die Siglen, so wie wir sie gebrauchen werden, bereits in die Litteratur eingeführt hat, und eine Veränderung, die immer Verwirrung hervorrufen kann, wo sie nicht durchaus unabweislich ist, besser vermieden wird. Die Sprache des EC weist mehr auf oberdeutsche als auf fränkische Herkunft, so dass es zweifelhaft bleibt, ob wir seine Heimath in Mainz oder eher in Schwaben oder Baiern zu suchen haben. Sein Genosse ED lässt sich mit ziemlicher Sicherheit als Franke bezeichnen. Sehr bald aber nach dem Eintritt dieser beiden Männer in die Kanzlei, im Mai 1005, vollzog sich ein Wechsel in der Leitung derselben.

Am 6. Mai dieses Jahres war Bischof Gotschalk von Freising gestorben³. Noch im Laufe des gleichen Monats

1) Ueber das von ED herrührende D. St. 1391 s. unten S. 168.

2) Uebrigens sind auch in 1395 Spuren des Dictats von EC zu bemerken.

3) Ueber das Todesjahr Gotschalks vgl. Ann. S. Stephani Frising., Ann. necrol. Fuldens. SS. XIII, 51. 209 und das von Dümmler, Forsch. z. deutschen Gesch. XV, 163 veröffentlichte Necrolog. Letzteres giebt auch den Todestag ebenso wie das Calendarium in clm. 21557, SS. XIII, 51, N. 7 und wie ein Zusatz zur Schefflarer Series epp. Frising. SS. XIII, 358. Damit stimmt die gesammte spätere Freisinger Ueberlieferung überein, vgl. die Zusätze zum Conradus Sacrista, SS. XXIV, 321; Veit Arnpecks liber de gestis epp. Frising. ed. Deutinger (1852) S. 33 und die späteren Kataloge bei Deutinger, Beiträge zur Gesch., Topogr. u. Statistik des Erzbisthums München-Freising I, 42. 67. 167. Wenn Meichelbeck I, 204 den Tod Gotschalks und die Nachfolge Egilberts erst zu 1006 ansetzte, so geschah das, weil er die Nachricht des Thietmar VI, 13 (10) über die am 8. Sept. gehaltene Predigt Gotschalks zu Prag irrig auf 1005 statt auf 1004 bezog und in Folge dessen seinen Tod ein Jahr später legen musste; seine irrige Ansetzung ist dann für die meisten Neueren massgebend geworden, so für Hirsch I, 374, N. 5; Steindorff I, 22 (der allerdings nur die Ordination zum 26. Aug. 1006 ansetzt), Kurze in der neuen Thietmarausgabe S. 118, N. 3 und S. 141, N. 2, Sickel zu DO. III. 232 und Andere. Richtig zu 1005 setzt den Tod Gotschalks Graf Hundt, Abhandl. der bair. Akad. hist. Classe XIV, 2, 52; dagegen lässt auch er Egilbert erst 1006 geweiht werden, weil der in dem Freisinger Martyrolog. (Quellen u. Erörterungen zur bair. und deutschen Gesch. VII, 463) überlieferte Tag der Weihe, der 25. Aug., im Jahre 1006 ein Sonntag, 1005 aber ein Sonnabend gewesen sei. Allein in diesem Martyrolog. ist nach der Ausgabe v. Rudharts VII. kal. sept., d. h. der 26. Aug. als Weihetag genannt (H. Simonsfeld, der die Hs. in München auf meine Bitte noch einmal untersucht hat, theilt mir freundlichst darüber mit, dass die Worte 'Ordinatio Egilp. episc.' zwischen VII. und VIII. kal. sept. stehen, aber näher an VII., so dass sie auf diesen Tag zu beziehen sind und insofern die Ausgabe das richtige